

SARONISCHES MEER

Das abgegrenzte Gebiet westlich von Athen birgt viele idyllische Häfen, ursprüngliche Lokale und gute Segelverhältnisse. Die Liegegebühren sind erfreulich niedrig.

Etwa 18 Seemeilen WSW von Athen befindet der Hafen von Aigina. Im inneren Hafenbecken kann man römisch-katholisch direkt an der Promenade festmachen und hat im Heckbereich 2,5 und im Mittschiffsbereich Wassertiefen von über drei Metern. In den Seitengassen finden sich authentische Lokale sowie ein Fischmarkt.

Der Hafen von Korphos liegt in einer nahezu quadratischen Bucht an der Südküste der ersten Halbinsel des Peloponnes südlich des Kanals von Korinth. Anlegeplätze befinden sich an der Nordwestseite der etwa eine dritte Meile breiten Bucht an den Molen der dort ansässigen Restaurants.

Nur 15 Seemeilen südöstlich von Korphos befindet sich der kleine Hafen Vathy auf der vulkanischen Halbinsel Methana. Das Hafenbecken ist länglich und misst nur etwa 100 x 50 Meter, was aber den besonderen Reiz dieses Platzes ausmacht. Hier wird direkt an der südlichen Mole festgemacht. Die Wassertiefen reichen auch hier problemlos für eine 50 Fuß-Yacht.

Epidavros zählt zu den Häfen im Saronischen Meer, die durchaus vom Tourismus geprägt sind. Grund dafür sind die zahlreichen historischen Ausgrabungsstätten, die überall in dem Gebiet zu finden sind, ebenso wie die von duftenden Orangenplantagen dominierte Landschaft.

Die häufigste Art in dieser Region anzulegen ist mit Buganker und Heckkleinen. Die geeignete Yacht kann bei www.weltweiter-yachtcharter.at und South Aegean Yachting direkt in Athen gechartert werden. Wer die Marina Kalamaki in Athen von früher (vor etwa 15 bis 18 Jahren) kennt, wird überrascht sein, dass aus dem einst unansehnlichen Gelände mittlerweile ein hübscher Sportboothafen geworden ist. Weitere wichtige und informative Reviertipps finden Sie auf www.ocean7.at unter der Rubrik Revier. -

www.gnto.gr

1 KORPHOS

2 VATHY

3 EPIDAVROS

4 HÄUFIGER BESUCH

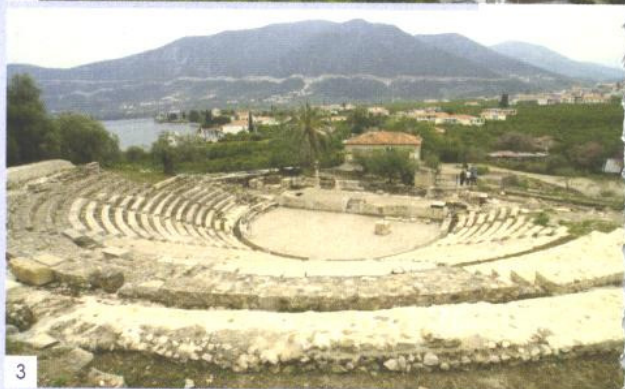
5 AIGINA



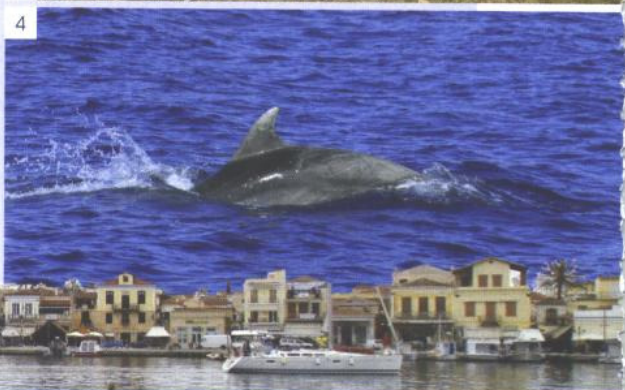
1



2



3



4



RAUCHVERBOT IN KROATIEN

Ein neues Gesetz untersagt in kroatischen Lokalen und öffentlichen Räumen das Rauchen. Setzt man sich über dieses Verbot hinweg, hat der Wirt laut Gesetz die Pflicht, die Behörden zu benachrichtigen.

Das Gesetz sieht außerdem Geldstrafen von 500 bis 1.000 Kuna vor, was etwa 135 Euro entspricht. Sollte der Betreiber der Lokalität den Verstoß gegen das neue Gesetz tolerieren, droht ihm eine noch wesentlich höhere Geldstrafe. Wer trotzdem rauchen will, muss vor das Lokal gehen, eine dementsprechend deklarierte Terrasse oder ein entsprechendes Raucherzimmer aufsuchen. Dort muss allerdings auf sonstige Genüsse wie Essen und Trinken verzichtet werden.

Ein generelles Rauchverbot galt bis jetzt bereits auf Flughäfen und Bahnhöfen. Beim Autofahren ist das Rauchen bis auf weiteres erlaubt.

